

Anforderungen der Zusatzmodule 3.2.4 /3.2.5 Psychosomatik und Sexualmedizin für Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin

Addendum zu 3.2.4 und 3.2.5

1. Kasuistik-Nachweis

Von den 10 geforderten Fällen müssen bei mindestens 5 der Verlauf (d.h. mindestens Erstkonsultation gefolgt von 3 weiteren Sitzungen) schriftlich dokumentiert und dadurch die Kontinuität der Betreuung veranschaulicht werden.

Der Nachweis der Supervision erfolgt unter Vorlage eines schriftlichen Dokumentes. Das Feedback der SupervisorInnen erfolgt in schriftlicher Form.

Als SupervisorInnen werden Sexualmedizinerinnen und Sexualmediziner, welche von der Swiss Society of Sexology (SSS) zertifiziert sind oder über eine andere äquivalente Zertifizierung verfügen. Die Überprüfung betreffend Äquivalenz obliegt der AGER. Es wird empfohlen, die Zustimmung bei der AGER vorgängig einzuholen.

Die Anerkennung der SupervisorInnen für Psychosomatik obliegt dem AGER Vorstand.

2. Kurs-Teilnahme

Der Kursbesuch muss sich auf mindestens 30 Unterrichtsstunden erstrecken. Er kann in Form einer Teilnahme an einem diese Anzahl Lektionen umfassenden Kurs erfolgen oder es können einzelne kürzere Kurse modulartig absolviert werden.

In den 30 Unterrichtsstunden müssen alle im Anforderungskatalog aufgeführten Themen abgehandelt werden.

Der Kurs muss eine interaktive Bearbeitung von sexuellen Fragen und Problemen beinhalten, die typischerweise im Zusammenhang mit Kontrazeption, Infertilität und Lebensübergängen (Pubertät, Schwangerschaft, Menopause) anzutreffen sind.

Als Kursleiterinnen und Kursleiter werden von der AGER anerkannten PsychosomatikerInnen bzw. Sexualmedizinerinnen und Sexualmediziner anerkannt, welche von der Swiss Society of Sexology (SSS) zertifiziert sind oder über eine andere äquivalente Zertifizierung verfügen. Die Überprüfung betreffend Äquivalenz obliegt der AGER. Es wird empfohlen, die Äquivalenz vor Besuch des Kurses bei der AGER abklären und bestätigen zu lassen.